



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0263/2017/1		<b>Datum:</b>	19.06.2017			
<b>Kulturdezernentin</b>							
<b>Verfasser:</b>	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	<b>Az:</b>	40/Mü				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>29.06.2017</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Fortbestand der Albert-Schweitzer Realschule plus</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt,

- 1) den Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 20.03.2015 bezüglich des Auslaufens der Albert-Schweitzer-Realschule plus aufzuheben.
- 2) die Verwaltung aus dem Tenor der Schulträgerausschusssitzung vom 07.06.2017 bis Herbst 2017 im Rahmen der weiteren Schulentwicklung mit der Erstellung eines Konzeptes für die Realschulen plus sowie Förderschulen am Standort Asterstein zu beauftragen. Bei der Erstellung des Konzeptes ist die Schulbehörde (ADD) zu beteiligen.
- 3) die Verwaltung mit der Erstellung einer Raum- und Kostenübersicht am Standort Asterstein zu beauftragen.

### **Begründung:**

Basierend auf folgenden Empfehlungen aus der Schulentwicklungsplanung des Büros „biregio“ des Jahres 2011, begann man von Seiten des Schulträgers ein etwaiges Auslaufen der Albert-Schweitzer Realschule plus in Erwägung zu ziehen:

- *Es könnten alle drei Förderschulen am Asterstein zusammengezogen werden, um von hier aus die Inklusion voranzutreiben und parallel an einem Standort ein „pädagogisches Back-Office“ aufzubauen. Ob diese Möglichkeit aber vom Erhalt oder der Größe der Realschule plus Asterstein abhängen müsste (auch 2011/12 geringe Anmeldezahlen), wäre durch eine Raumoptimierung zu klären.*
- *Die beschlossene Struktur mit 4 völlig eigenständigen Realschulen plus wird durch das Wahlverhalten der Eltern und ihrer Kinder mittelfristig nicht abgedeckt. Die Schullandschaft in der Stadt Koblenz „gymnasialisiert“ sich. Möglicherweise muss der Schulträger „nachjustieren“.*

In 2012 wurde die Verwaltung durch die Beschlüsse des Schulträgerausschusses am 13.06.2012 sowie des Stadtrates vom 23.08.2012 somit beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitraum eine Zusammenlegung der Förderschulen an einem Standort möglich und zustimmungsfähig (Abstimmung mit den Schulleitungen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) sei.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde in der Folge ein entsprechender Beteiligungsprozess mit Informationsveranstaltungen sowie Dialoggesprächen zwischen Ratsmitgliedern, Schulleitungen und auch Elternvertretungen zur Meinungsfindung über die künftige Schulentwicklung bezüglich der Koblenzer Förderschulen und Realschulen plus initiiert.

In 2013 wurden ferner Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erlassen. In welchen u.a. in Anbetracht von rückläufigen Schülerzahlen und einer umsichtigen Schulentwicklungsplanung Vorgaben und Verfahrensweisen zur Aufhebung von Realschulen plus getroffen werden, wie z.B. eine Dreizügigkeit als Mindestgröße.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen wurde damals prognostiziert, dass die Albert-Schweitzer Realschule plus ab dem Schuljahr 2015/16 oder Schuljahr 2016/2017 durchgängig zweizügig sein werde.

Der Schulträgerausschuss fasste in seiner Sitzung am 30.09.2014 infolgedessen folgenden Beschluss: *„Der Schulträgerausschuss beauftragt die Verwaltung, bei der Schulbehörde (ADD) eine - die Albert-Schweitzer Realschule plus betreffende – schulische Bedarfsanalyse hinsichtlich ihrer Bindekraft sowie der siedlungsstrukturellen Erforderlichkeit zu beantragen. Die Ergebnisse dieser Vorabprüfung durch die Schulbehörde fungieren als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen innerhalb der städtischen Gremien bezüglich der weiteren Entwicklung der Albert-Schweitzer Realschule plus.“*

Die ADD führte diese Bedarfsüberprüfung resp. Vorabprüfung durch, auf deren Grundlage u.a. dann in der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2015 folgender Beschluss gefasst wurde:

*„Der Stadtrat beschließt bei 22 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit die bestehende Albert-Schweitzer Realschule plus ab dem Schuljahr 2016/2017 auslaufen zu lassen und infolgedessen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 keine neuen Fünftklässler mehr aufzunehmen. Die jetzigen Schülerinnen und Schüler an der Schule werden weiterhin im Schulgebäude der Albert-Schweitzer Realschule plus bis zur Erreichung ihres Bildungsabschlusses unterrichtet. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Aufhebung in Form des Auslaufens der Albert-Schweitzer Realschule plus nach § 91 Absätze 2 und 3 Schulgesetz (SchulG) zu stellen.“*

Die ADD leitete daraufhin die gemäß dem Schulgesetz vorgeschriebenen Benehmensherstellungen mit Schulelternbeirat, Schulausschuss, Regionalelternbeirat und Bezirkspersonalrat, ein.

Nach der Einbindung dieser Prozessbeteiligten sah die ADD Ende 2015 ein weiteres schulisches Bedürfnis am Fortbestand der Albert-Schweitzer-Realschule plus in Koblenz zunächst als gegeben. Begründet wurde dies vor allem mit dem Flüchtlingsstrom und der damit ggf. erforderlichen Aufnahme zusätzlicher Schüler/innen an der Albert-Schweitzer-Realschule plus.

Das Verfahren zur Aufhebung der Albert-Schweitzer Realschule plus zum Schuljahr 2016/2017 wurde sodann bis auf weiteres von der ADD in Konsens mit der Stadtverwaltung ausgesetzt.

Im November 2016 hat die Stadtverwaltung der ADD aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen mitgeteilt, dass man den Antrag zur Aufhebung der Albert-Schweitzer Realschule plus nun beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 aufrechterhalten möchte.

Die ADD hat Anfang des Jahres 2017 die Stadtverwaltung darüber informiert, dass sie das erforderliche Verfahren zu den Benehmensherstellungen der verschiedenen Gremien (Schulelternbeirat, Schulausschuss, Regionalelternbeirat) erneut eingeleitet hat.

Zwischenzeitlich wurde von der ADD mitgeteilt, dass die einzubindenden Gremien das Benehmen zur Auflösung der Albert-Schweitzer Realschule plus nicht erteilt haben.

Die im Anschluss geführten Gespräche mit der ADD, dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium sowie dem Regionalelternbeirat ergaben im Tenor, dass der Schulträger eigeninitiativ an dem Auslaufen der Albert-Schweitzer Realschule plus festhalten könnte. Jedoch sind die Mindestvoraussetzungen zur Auflösung der Schule gemäß den Vorgaben der ADD (Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus) nicht erfüllt.

Dies ist insbesondere auf eine geänderte Daten- sowie Faktenlage zurückzuführen, da

- die Schule in den Klassenstufen 8 und 9 noch dreizügig ist,
- 23 Anmeldungen von neuen Fünftklässlern vorliegen, obwohl den Eltern gegenüber das mögliche Auslaufen der Schule kommuniziert wurde,
- die Entwicklungen bezüglich eines neuen Wohngebietes auf Gelände der ehemaligen Fritsch-Kaserne auf der Niederberger Höhe abzuwarten sind,
- das „Auspendeln“ von Koblenzer Schüler/innen an die Realschulen plus in Vallendar und Lahnstein vor dem Hintergrund eines schulischen Übergangsmangements mit besonderem Augenmerk betrachtet werden soll (vgl. Anlage 2).

Die ADD kann daher frühestens im Jahr 2019 von sich aus erneut ein mögliches Auslaufen der Albert-Schweitzer-Realschule plus prüfen.

An dem geplanten Umzug der Förderschulen Diesterweg und Hans-Zulliger auf den Asterstein soll dennoch festgehalten werden. Allerdings sind die zeitlichen Planungen aufgrund der neuen Ausgangslage entsprechend anzupassen und zu modifizieren.

In Abstimmung mit der ADD soll bis Herbst 2017 ein neues Konzept erarbeitet werden, in welchem auch Kostenermittlungen enthalten sein sollen.

In der Anlage sind Auszüge aus dem aktuellen Schulentwicklungsbericht des Bildungsmonitorings der kommunalen Statistikstelle beigefügt.

#### **Anlagen:**

**Anlage 1:** Vorausberechnung der Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II nach Schulart und Klassenstufe

**Anlage 2:** Schulen der Sekundarstufen I und II im Umland mit hohen Einpendlerzahlen von Schülerinnen und Schülern mit Wohnort Koblenz

#### **Historie:**

- Sitzung des Schulträgerausschusses am 30.09.2014
- Sitzung des Schulträgerausschusses am 19.02.2015
- Sitzung des Stadtrates am 20.03.2015
- Sitzung des Schulträgerausschusses am 16.02.2016
- Sitzung des Schulträgerausschusses am 25.11.2016 (TOP Verschiedenes)
- Sitzung des Schulträgerausschusses am 16.02.2017 (TOP Verschiedenes)
- Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017
- Sitzung des Schulträgerausschusses am 07.06.2017 (BV/0263/2017)
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.2017 (BV/0263/2017): ohne Beschlussempfehlung